

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 5/P Projektmanagement

SZS Servicezentrum Sport

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW - Wiederaufbauplan der Stadt Hagen

hier: Überprüfung der Drainage des Sportplatzes Vossacker

Beratungsfolge:

07.12.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

15.12.2022 Rat der Stadt Hagen

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Durch die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 14.06.2022 sowie des Rates der Stadt Hagen vom 23.06.2022 zur Vorlage zu den Drucksachen 0110/2022 und 0110-1/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Drainage des Sportplatzes „Vossacker“ zu überprüfen.

Die Überprüfung wurde durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR durchgeführt. Es wurden folgende Entwässerungseinrichtungen untersucht:

- Verbindungsleitungen zwischen Regenrückhaltebecken und Sportplatz
- Parkplatzentwässerung westlich des Regenrückhaltebeckens
- Ringförmige Entwässerung im Bereich des Sportplatzes
- Gehwegentwässerung zwischen Regenrückhaltebecken und Sportplatz

Alle untersuchten Entwässerungseinrichtungen befinden sich in einem funktionstüchtigen Zustand. Im Bereich des Sportplatzes fiel ein hoher Eintrag von Granulat in die Entwässerungsleitung auf. Die daraus resultierende Querschnittsreduzierung führte aber zu keiner gravierenden Funktionseinschränkung. Weitere Auffälligkeiten wurden bei der Untersuchung nicht festgestellt.

Der Bewuchs im Regenrückhaltebecken wird vom Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR zwei- bis dreimal jährlich entfernt. Die Bemessung des Regenrückhaltebeckens berücksichtigt die Reduzierung des Rückhaltevolumens durch temporären Bewuchs. Das Regenrückhaltebecken wird primär über das Leitungsnetz befüllt. Nur ein geringer Teil der Geländeoberfläche leitet das Oberflächenwasser direkt in das Regenrückhaltebecken. Auf den Teilen der Geländeoberfläche, die das Oberflächenwasser nicht direkt in das Regenrückhaltebecken leiten, befinden sich Entwässerungsrinnen bzw. Sinkkästen zur Aufnahme des Oberflächenwassers.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0961/2022

Datum:

28.10.2022

Finanzielle Auswirkungen Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeistergez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0961/2022
Teil 2 Seite 3	Datum: 28.10.2022

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

WBH

SZS

VB 5 / P

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
